Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

27 (3.4.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 27. Samstag den 3. April 1824.

Bekanntmachung.

Nro. 7669. Fahndung auf Adam Joseph Bomaier betreffend.

Adam Joseph Bomaier, Kaiserlich Königlich östreichischer Militair-Verpflegs-Adjunkt zu Mailand hat sich der Unterschlagung einer ausserordentlichen Summe ärarischen Gelder schuldig und flüchtig gemacht.

Derselbe ist 46 Jahre alt, katholisch, verheurathet, von Wien gebürtig, mittlerer Statur, vorwärts gebogenem Ober-Körper, rundes volles Gesicht, etwas blatternarbig, erhabene Stirne, etwas stumpfe Nase, graue, etwas ins blaue fallende Augen, kurzes, etwas gespitztes Kinn, braune, mitunter graue Haare, mit gleichfärgigem Backenbart; trägt gewöhnlich einen grau melirten Gehrock und derley Pantalons von Tuch, weißer Piquets Weste, einen dunkelbraunen Mantel mit Aermel und Kragen, und einen runden schwarzen Hut.

Man macht hierauf die sämtlichen Polizeybehörden zur Fahndung und Verhaftung desselben im Betrettungsfalle aufmerksam, mit dem Beisatz, die bey ihm sich vorfindende Baarschaft, Obligationen, Papiere und Effecten in Verwahrung zu nehmen, und wie geschehen ungesäumt hieher anzuzeigen. —

Konstanz den 2. April 1824.

Großh. Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt Schroß.

Bekanntmachung.

Vom 1ten April d. J. angefangen, tritt für das Großherzogthum Hessen ein neues Gesetz über die Verbrauchssteuer und die Durchgangsgebühren in Wirksamkeit, welchem auch die aus dem Auslande in dieses Großherzogthum eingehenden und daselbst verbleibenden Postwagenseffekten sowohl, als die durch dasselbe transitirenden Gegenstände in der Art unterliegen, daß für jene bey ihrer Ankunft die betreffende Verbrauchssteuer, für die blos Durgehenden aber bey der Eingangsstätte die tarifsmäsige Durchgangs-Gebühr entrichtet werden muß. Diese leztere Abgabe beträgt, ohne Unterschied des Inhalts, für alle mit der fahrenden Post transsitirenden Gegenstände.

Von 1 Pf.	bis 25 Pf.	auf eine	Stunde	1	Pfenning
= 26 Pf.	= 50 Pf.	=	=	deto	2	deto
= 51 Pf.	= 75 Pf.	=	=	deto	3	deto
= 76 Pf.	= 100 Pf.	=	=	deto	1	Kreuzer.

und in diesem Verhältniße steigend; Postsendungen bis zu einem Pf. zahlen jedoch keine Durchgangsgebühr.

Zur Vermeidung unangenehmer Folgen, für den Absender wie für den Empfänger, bringt man diese neue Anordnung zur Kenntniß des Publikums, damit in Zukunft, bey allen nach dem Großherzogthum Hessen mittelst Postwagen versandt werdenden, oder durch dasselbe transitirenden, Gegenstände (wenn sie nicht baares Geld enthalten) der Innhalt derselben genau angegeben werde.

Karlsruhe den 22. März 1824.

Gr. Bad. Oberpost-Direction.
Frhr. v. Fahnenberg vdt. Fieß

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) Von Homberg an den in die Gant erkannten Rupert Stocker auf den 23. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.*)

(3) Von Homberg an den in die Gant erkannten Fidel Jäger, auf den 26. April vor dem Großherzoglichen Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(3) Von Wahlwis an den in die Gant erkannten Dominik Frühling, auf den 21. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Stockach.*)

(3) Von Oberschwandorf an den in die Gant erkannten Bauer Michael Miller, auf den 28. April Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Stockach.

*) Bei diessen 4 vorgehenden Ganten haben die Gläubiger, wenn sie nicht selbst erscheinen, ihre Bevollmächtigten über Borg- oder Nachlaßverträge, welche in Antrag gebracht werden könnten, gehörig zu instruiren haben.

Bezirkamt Neustadt.

(3) Von Ditishausen an den sich Zahlungsungsunfähig erklärten Zimmermann Bartholomä Schopp, auf Montag den 5. April d. J. vor dem Großherzogl. Bad. Bezirksamt zu Neustadt.

(1) zu Schwerzenbach an die in die Gant erkannte äuserst unbedeutende Verlassenschaftsmasse des Mathä Schwerers auf den 12. April Vormittags 9 vor dem G. B. Bezirksamt zu Neustadt.

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zu Sipplingen an den in die Gant erkannten Baldasar Wüst, auf Donnerstag den 22ten April vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Ueberlingen.

Bezirksamt Meersburg.

(1) von Meersburg an die in die Gant erkannten Bogenstetterschen Eheleute auf Mittwoch den 21. k. M. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt daselbst.

Bezirksamt Triberg.

(1) Von Schonach an den in die Gant erkannten Johann Herrmann auf Donnerstag den 22. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Triberg.

Bezirksamt Konstanz.

(1) zu Konstanz an die in die Gant erkannten Alois Ludwiggischen Eheleute auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Stadtamt Freyburg.

(1) zu Wildthal an den in die Gant erkannten Bauern Michael Merz auf den 30ten April vor dem G. Bd. Stadtamte zu Freiburg.

Schuldenliquidation.

(2) Durch Rescript des Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichts des Oberrheins vom 10. Februar d. J. Nro. 379. II. Sen. ist über das verschuldete Vermögen des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier, die Gant erkannt und dem unterzeichneten Bezirksamt die Verhandlung über die Liquidität und Priorität der Forderungen aufgetragen worden. Nachdem die Acten dem Amt wieder zugekommen, wird hiezu nun Termin auf Mittwoch den 21. kommenden Monats April bestimmt, und es werden alle Gläubiger des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier andurch öffentlich vorgeladen, an obengenantem Tage entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt zu erscheinen und sowohl die Größe als Priorität ihrer Forderungen richtig zu stellen, auch deshalb die erforderlichen Beweismittel beizubringen, alles bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Hornberg den 19ten März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Barck.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Von Hilzingen Rupertus Graf, welcher schon seit 40 Jahren von Hause unwißend wo abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht.

(2) Am 5ten v. M. starb Jakob Kron von Hauingen im ledigen Stande, dessen bis jezt bekannter nächster Erbe ein von ihm anerkanntes natürliches Kind ist. Es werden daher alle unbekannten Erben, Erbnehmer und Erbfolger aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche zu wahren, wiedrigenfalls dem Gesuch des natürlichen Kindes des Kron um Einsetzung in die Gewähr rechtliche Folge gegeben werden soll.

Verfügt Lörrach den 23. März 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Deurer.

Mundtoderklärung.

(3) Der Schmidt Joseph Wolf von Hochemingen ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter der Aufsichtspflegschaft des Franz Joseph Grießhaber von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Art. 513. des Landrechts bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann, welches zur Warnung vor Schaden öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen den 15. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Lörrach.

(2) Von Welmlingen die Brüder Johann Michael und Johann Georg Geitlinger, auf die von dem ehemaligen Ober-Amt Röteln unterm 15. Juny 1804. erlaßenen Ediktalladung.

Oberamt Rastadt.

(2) Von Gaggenau Joseph Schiffmacher, auf die Vorladung vom 9. Dezember 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) Montags den 12. April d. J. früh um 9 Uhr werden im herrschaftlichen Keller zu Reichenau abermalen zerschiedenen Sorten Wein vom Jahrgang 1823. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Konstanz am 27. März 1824.

Domainen-Verwaltung.

Deimling.

Verkauf

(3) Durch die unterm 2sten Dezember v. J. und 16. d. M. vorgegangene öffentlichen Versteigerung des Liegenschafts-Vermögens des Johann Gantert Schmid von Wellendingen hat man den beabsichtigten Zwek sowohl für die Kreditoren als für die Gemeindschuldnerschen Eheleute nicht erreicht.

Es wird daher zum dritten und leztenmal unter Vorbehalt amtlicher Ratifikation zur Versteigerung auf Meistboth, Tagfahrt auf Montag den 12. April d. J. in dem dortigen Wirthshause Nachmittags 2 Uhr bestimmt, und zum Verkauf ausgesezt.

1. Ein zweystökige Behausung zu einer Schmidte eingericht und mit Schmidtengerechtikeit nebst Scheuer und Stallung.
2. 89 Ruth. Gartenland.
3. 3 Jchrt. 3 Vlg. 53 Ruth. Matt und
4. 13 — 1 — Ackerfeld.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem eingeladen, daß die annehmbaren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und die Fremden bey Gefahr der nicht Annahme ihren Gebothe sich mit legalen Vermögenszeugnißen auszuweisen haben.

Bonndorf am 22. März 1824.

G. B. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

Verkauf.

(2) Montag den 12. April 1824. Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen Fürstlichen Wildpret Metzig an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

	Stücke
Hirsch- und Damwildpret-Häute	138
Rehhäute	90
Fuchsbälge	324
Haasenbälge	795
Wildkuder	5
Fischotter	2

Die Kaufliebhaber werden zu diesem Verkauf mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die zu verkaufende Waare vorher in Augenschein nehmen können, und daß dieselben, nachdem sich Liebhaber zeigen, theilweise oder im Ganzen versteigert werden.

Donaueschingen den 28. März 1824.

Fürstlich Fürstenbergisches Oberjägermeisteramt.

Verkauf

(1) Dienstags den 20ten k. M. April wird das Vermögen des in die Gant erkannten Johann Klett zu Menningen dem Verkauf ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

In einem 4ten Theil eines eigenen Hauses, 5 Ruthen Garten dabey,

1/2 Jauchert Ackerfeld und einen zum Haus gehörigen Allmendtheil.

Kauflustige werden hiezu in das Wirthshaus zu Leutishofen auf besagten Tag eingeladen.

Mößkirch am 26. März 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Schwab.

Verkauf.

(2) Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er seine noch besitzende Ellenwaa-

ren, bestehend in Tücher, Westenzeug, Halstücher; aller Farben Seidene, Samet und Zwilchband rc. rc. bis Montag den 5ten April d. J. in seiner Behausung gegen baare Zahlung an den Meistbiethenden versteigern läßt.

Sollten sich jedoch Liebhaber unter dieser Zeit finden, die die ganze Parthie auf einmal an sich kaufen würden, so wird es wieder bekannt gemacht werden, wenn sodann die Versteigerung nicht mehr statt finden könnte.

Verzeichniß der Waaren, so wie die Waaren selbsten, können täglich eingesehen werden bey

J. B. Käppler,
zu Geisingen a/D

Verkauf.

(3) Unterzeichneter hat circa 8 Zentner extra feine Bastardwolle größtentheils von Jährlings Lämmer in billigem Preiß zu verkaufen.

Thuningen bey Donaudschingen den 20 März 1824.

Joh. Jakob Held.

Bekanntmachungen.

Vakante Skribentenstelle.

Bei der Domänenverwaltung und Obereinnehmerey Stockach wird noch ein tüchtiger Gehilfe gesucht, dem eine freundschaftliche Behandlung und gute Belohnung zugesichert wird.

Die Kompetenten, welche sich mit den gehörigen Fähigkeitszeugnißen und über ihre gute Aufführung ausweisen können, haben sich in Bälde zu melden, weil der Eintritt gleich geschehen kann.

Stockach den 28. März 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung und Obereinnehmerey.

Weizel.

Bekanntmachung.

(2) Durch höchstes Staatsministerial Rescript vom 19. v. M. Nro. 451. ist genehmigt worden, daß dem etwaigen Entdecker der von dem entwichenen Obereinehmer Horn möglicherweise zu Hornberg oder in der Umgegend bei einem dritten in Verwahrung gebrachten Baarschaft der zehnte Theil derselben als Belohnung zugesichert und weiter nach bekannt gemacht werde, daß der Depositer des Geldes, so bald er sich zu Gegenständnißen heranlassen würde, die zu Wiedererlangung des Entwendeten führen dürften, mit jeder Untersuchung wegen Mitwissenschaft des Verbrechens verschont bleiben soll.

Welches andurch bekannt gemacht, und jeder der hievon Kenntniß haben oder noch bekommen sollte, aufgefordert wird, davon dahier oder bei seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Hornberg den 19. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Barck.

Verlohrne Obligation.

(2) Die von der Landschaft Aulendorf für die Freifrau v. Ulm auf Werrnwag im Betrage von 775 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtenberg überwiesene, und als Königlich Würtenbergisches Staats Kapital Lit. C. Nro 9. in den Schuld Büchern vorgemerkte Obligation wird schon längere Zeit vermißt.

Der — oder die Innhaber dieser Obligation werden daher öffentlich aufgefordert, sich über den rechtlichen Besitz derselben binnen Frist von 6 Wochen mit dem Präjudiz auszuweisen, daß nach umlaufener Frist diese Obligation als Wirkungslos erklärt würde.

Mößkirch den 23. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Müller.

Vorladung.

(2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Dezember v. J. dahier verstorbenen Großh. Bad. Geheimen Raths und Fürstlich Fürstenbergisch. Leibarztes Dr. Rehman etwa noch eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselbe binnen 6 Wochen bey dem Unterzeichneten anzugeben, indem sie nach Umfluß der gesezten Zeit damit von der Hand werden gewiesen werden.

Donaueschingen den 26. März 1824.

Rechtspraktikant

Seemann.

Fahndung.

(2) Johann Eduard Keil von Landshut in Bayern, hat sich dahier unter dem angenommenen Namen Philipp Eduard Keidel als Scribent aufgehalten.

Gestern wurde von Seite der königl. Bayerschen Komandantschaft der Stadt und Festung Landau dessen Auslieferung begehrt, weil er sich als ehemaliger Fourierpraktikant bey dem zu Landau in Garnison gelegenen königl Bayerschen 1. National Feldbataillon verschiedener Betrügereyen schuldig, und sich während der Untersuchung flüchtig gemacht haben soll. Derselbe wußte sich aber auch hier seiner Arretierung durch die Flucht zu entziehen, daher wir sämtliche betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, und ihn im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Da derselbe zum Theaterwesen viele Neigung, und, nach hier abgelegten Proben, einiges Geschicke hat, auch mit verschiedenen ambulanten Schauspielern und Schauspielerinnen in vertrauter Bekanntschaft steht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bey irgend einer wandernden Schauspielertruppe unterzukommen suchen wird.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5′ 2″ oder 3‴ hoch, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, einen gut geformten kleinen Mund, rundes doppeltes Kinn, blasses rundes Angesicht mit vollen Wangen, und gute weiße Zähne. Besonders kenntlich ist derselbe an seiner kleinen wohlbeleibten Figur, aufrechte Stellung mit gravitätischem Gang, und an seiner lebhaften Sprache, in der er sich gut und gebildet ausdrückt.

Er trug bei seiner Entweichung einen Uiberrock von dunkelbrauner Farbe mit Knöpfen vom nemlichen Tuche, und darunter einen schwarzen Frack, dann lange blau tüchene über die Stiefel gehende Beinkleider und eine rußische Kappe mit ledernem Schild.

Stockach den 23. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Mors.

Fahndung.

(3) Der wegen mehreren Dienstunrichtigkeiten entlaßene ehemalige Pflegmeister auf dem Hüttenwerk Hausen Jakob von Schallberg von Zizenhausen (Amts Stockach) hat sich am 12. dieses heimlich von seinem bisherigen Auffenthalt entfernt.

Da demselben ein bedeutender Natural Rezeß zur Last liegt, so wird von Schallberg hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizey Behörden auf den von Schallberg nach unten stehendem Signalement fahnden, und uns im Betrettungsfall wohlverwahrt überliefern zu laßen.

Signalement.

Alter 45 Jahr,	—	Nase mittlere,
Größe 5′ 4″,	—	Mund groß,
Haare schwarz,	—	Bart schwarz,
Stirne hoch,	—	Kinn rund,
Augenbraunen dünn	—	Gesicht länglicht,
Augen grau,	—	Farbe gesund.

Abzeichen, derselbe hinkt am linken Fuß.

Die Kleidung deßelben bestund bei seinem Entweichen in einem schwarz tüchenen Frack, und Ueberrock, schwarzen langen Beinkleidern, schwarzem Gillet, runden Hut und Stiefeln.

Derselbe trug noch einen Büchsensack, einen grau tüchenen Mantel und ein Regendach mit sich.

Schopfheim den 19. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Läßler.

Fahndung.

(3) Franz Xaver Köpfle von Ottenheim (Bezirksamts Lahr) welcher wegen Verwundung und herumziehenden Arbeitslosen Lebenswandel zu mehrtägiger öffentlicher Arbeits-Strafe verurtheilt war, hat sich heute von seiner Arbeit entfernt und flüchtig gemacht.

Sämtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir hiernach beifügen, fahnden, ihn im Betrettungsfall arretieren, und hieher transportiren zu lassen.

Person-Beschrieb.

Franz Xaver Köpfle, seiner Profession ein Schneider, ist 21 Jahr alt, 5′ 3″ 2‴ groß, hagern bleichen Angesichts, hat braune

Haare, gebogene Nase und blaue Augen.

Derselbe trug einen grünen sommerzeugenen Ueberrock, runden Huth, gelbe sommerzeugene Pantalons und kurze kalblederne Schnürstiefel.

Schopfheim den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Läßler.

Diebstahl.

(2) Aus zweyen hiesigen Gartenhäusern wurden nachstehende Effecten mittels Einbruch entwendet, und zwar aus dem einen:

Zwey Jagdgewehr ein doppeltes und ein einfaches, von denen jedoch das letztere wieder von dem Käufer deßelben abgeliefert wurde.

Die Doppelflinte ist 3 1/2 Schuh lang, mit gewundenem Lauf (canon tordu) einer Garnitur von gelber Composition, schwarzen eingesezten Schloßern, und auf dem Laufe ist noch etwas Vergoldung sichtbar, oben an demselben befindet sich ein kleines Loch, sie hat einen nußbaumenen pollirten Schaft von Maser und schwarze starke lederne Tragriemen.

Ein Büchsenranzen von Kalbleder mit einem schaafledernen aufgerissenen Deckel in dem sich ein Pulverhorn von Horn mit messingnem Beschläg befand.

Aus dem andern Gartenhause sind entwendet worden:

Ein Unterbett von Barchet.

Zwey reustene Leintücher mit R. bezeichnet.

Ein Kopfkissen mit Anzug von roth gestreiften baumwollenem Zeug.

Ein Tischteppich mit grün und braunen Streifen.

Es werden nun sämtliche Wohllöbliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände zu fahnden, und in so ferne hievon etwas ausgebracht werden könnte, hievon uns gefällige Anzeige zu machen.

Freyburg den 24. Februar 1824.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.

Diebstahl.

(2) Am Montag den 1. d. M. Abends zwischen 8 — 9 Uhr wurde dem Franz Lacher zu Donaueschingen ein paar Pistolen, welche in einem Schubglaskasten in dessen Waaren Laden verwahrt gewesen, entwendet.

Die Pistolen haben gezogene Läufe, die Schaft sind von Nußbaumholz, die Garnitur und Kappen von Stahl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Fahndung auf den Dieben öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(2) Am verfloßenen Montag den 15. d. M. Abends wurde dem Sohn des Posthalters Welte zu Unadingen aus der Stallung ein paar Reuthosen von blauem Tuch mit Leder besetzt, dann ein abgetragener Mantel von dunkelblauem Tuch, und ein paar weißbaumwollene Strümpfe entwendet; welches zur Fahndung auf den Dieben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hüfingen den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Straferkenntniß.

(3) Joseph Reisle von Hammereisenbach, welcher zur Militärconscription pro 1824. gehört, und sich auf die dießeitige Vorladung vom 20sten Jänner d. J. nicht gestellt hat, wird hiemit der Refraktion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in Strafe von 800 fl. verfällt.

Neustadt den 15. März 1824.

G. B. Bezirks-Amt.

Obkircher.

Straferkenntniße.

(2) Nachdem der zur Konscription des Jahrs 1822. gehörige durchs Loos Nro 23. zum aktiven Militairdienst betroffene Joseph Lakstein von Stockach sich auf die Aufforderung vom 19. Jänner 1822. nicht gestellt hat, so wurde derselbe in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, auch des Ortsbürgerechts für verlustig erklärt, und dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stockach den 18. März 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

M. Mors.

Vorladung.

(2) Der Uhrenhändler Joseph Künzler von Schonach, welcher sich ohne vorher eingehohlte Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird anmit aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesezen verfahren werden würde.

Tryberg den 22. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Fahndung.

(1) Der unten signalisirte Xaver Obert von Offenburg, welcher schon seit längerer Zeit einen unsteten Wandel führt, ist als des unterm 14. d. M. ausgeschriebenen in Ramertsweier begangenen Diebstahls verdächtig angezeigt worden; Sämtliche Behörden werden daher ersucht auf gedachten Purschen zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher zu liefern.

Signalement.

Xaver Obert ist 22 Jahre alt, von Profession ein Gerber, etwa 4' 5'' groß, etwas breit und besetzt, hat braune Haare und rundes sauberes Gesicht.

Als er in hiesiger Gegend gesehen wurde, trug er einen langen blau tüchenen etwas alten Ueberrock, desgleichen Weste, lange grüne Hosen, ein schwarzes Halstuch, runden Hut, und kalblederne Schuhe. — Derselbe hat ein Wanderbuch von diesseitiger Stelle.

Offenburg, den 24. März 1824.

G. B. Oberamt.

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1821. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Oberamt Pforzheim.

Georg Friedrich Blank von Pforzheim.
Ernest Ludwig Lothhammer von da.
Jakob Volle von Wiesenstein.

(binnen 6 Wochen)

Pforzheim den 24. März 1824.

Vorladung.

(1) Auf die dahier eingekommene Klagen des Baruch Jakob Wolf und Marx Guggenheim wegen Forderungen hat der von Haus abwesende Getsch Weil von Gailingen, von dem man nicht gerade weißt, wo er sich aufhält binnen längstens 4 Wochen a dato um so gewißer Rede und Antwort bey hiesiger Behörde zu geben, und sich über sein Handlungsgeschäft auszuweisen, als man widrigens nach den Gesetzen gegen ihn einschreiten würde.

Radolphzell den 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Bauaccord.

Am Donnerstag den 29. April wird in hiesiger Amtskanzley der von höchster Stelle genehmigte neue Schulhausbau zu Biethingen mit einem Kostenüberschlag von 1748 fl. — an den Wenigstnehmenden in Abstreich vergeben.

Diejenigen, welche dieses Bauwesen zu übernehmen wünschen, werden zur Anwohnung bei der erwähnten Abstreichs-Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß Riß Ueberschlag und Bedingniße entweder dahier, oder beym Vogtamt in Biethingen eingesehen werden können.

Blumenfeld den 26. Merz 1824.

G. B. Bezirksamt.

Hamburger.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Duech die Beförderung des Pfarrers Balbiano auf die Pfarrey Büchig ist die katholische Pfarrey Steinmauern (Oberamts Rastadt mit einem Einkommen von 900 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftmäßig bey dem Murg- und Pfinzkreis-Direktorium zu melden.